

Im Namen Allahs, des sich Erbarmenden, des Barmherzigen

Die Menschenrechte im Islam

Allah ist der absolute und einzige Herr der Menschen und des Universums. Er ist der höchste Herr, der Erhalter, der Barmherzige, dessen Barmherzigkeit alle Geschöpfe umschließt; Er gab jedem Menschen menschliche Würde und Ehre und hauchte in ihn von seinem eigenen Geist ein. Es folgt daher, daß die Menschen vereint in Ihm und durch ihn, und abgesehen von ihren anderen menschlichen Eigenschaften - im wesentlichen gleich sind, und keine handfesten und tatsächlichen Unterschiede können zwischen ihnen gemacht werden aufgrund solcher Unterschiede wie Nationalität, Hautfarbe oder Rasse. Jeder Mensch ist deshalb mit allen anderen Menschen verwandt und alle bilden eine einzige Gemeinschaft der Brüderlichkeit in ihrer ehrenhaften, erfreulichen

Knechtschaft zum sich erbarmenden Herrn der Himmel, der Erde und was in ihnen ist. In solch einem würdigen Rahmen steht das islamische Bekenntnis der Einheit Gottes dominierend und zentral, und notwendigerweise bringt es die Vorstellung von der Einheit der Menschheit und der Brüderlichkeit der Menschen mit sich.

Obwohl ein islamischer Staat in irgendeinem Teil der errichtet werden kann, strebt der Islam nicht danach, die Menschenrechte und Privilegien auf das Gebiet der innerhalb der geographischen Grenzen eines Staates zu beschränken. Der Islam setzt einige allgemeingültige Grundrechte für die Menschheit als Ganzes fest, die unter allen Umständen eingehalten und geachtet werden müssen, unabhängig davon, ob der Mensch innerhalb oder außerhalb des Territoriums des islamischen Staates lebt, und unabhängig davon, ob er sich mit dem Staat im Friedens- oder Kriegszustand befindet.

Allah befiehlt den Gläubigen im Qur'an:

O die ihr glaubt! Seid standhaft in Allahs Sache, bezeugend in Gerechtigkeit! Und die Feindseligkeit eines Volkes soll euch nicht verleiten, anders denn gerecht zu handeln. Seid gerecht, das ist näher der Gottesfurcht. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist kundig eures Tuns (5:8)

Menschliches Blut ist in jedem Fall heilig und kann nicht ohne Berechtigung vergossen werden. Und wenn irgendjemand die Heiligkeit des menschlichen Blutes verletzt durch das Töten einer Seele ohne Berechtigung, wird dieser Akt im Qur'an gleichgesetzt mit dem Töten der gesamten Menschheit:

O die ihr glaubt, fürchtet Allah und sucht den Weg der Vereinigung mit Ihm und strebet auf Seinem Wege, auf daß ihr Erfolg habt (5:35)

Es ist nicht zulässig, Frauen, Kinder, alte Leute, Kranke oder Verletzte zu unterdrücken.

Frauenehre und Keuschheit müssen unter allen Umständen respektiert werden. Die Bedürfnisse der Menschen, sei es Nahrung, Kleidung oder ärztliche Versorgung

müssen erfüllt werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Mitglieder der Islamischen Gemeinschaft oder andere Personen handelt. Wenn wir von Menschenrechten im Islam sprechen, meinen wir, daß die Rechte von Allah gewahrt sind; sie sind nicht von irgendeinem König oder irgendeiner sog. Gesetzgebenden Versammlung gewährt worden. Die Rechte, die von Königen oder von den sog. Gesetzgebenden Versammlungen gewährt wurden, können in derselben Art und Weise entzogen werden, in der sie verliehen wurden. Ähnlich ist der Fall mit Rechten, die von den Diktatoren anerkannt wurden. Sie können sie nach Belieben verleihen und entziehen; und sie können sie verletzen wenn sie wollen.

Da die islamischen Menschenrechte von Allah verliehen sind, hat keine sog. Gesetzgebende Versammlung der Welt und keine Regierung auf Erden das Recht oder die Vollmacht, irgendeine Änderung in den von Allah verliehenen Rechten vorzunehmen. Weder hat irgendjemand das Recht, sie aufzuheben oder zu entziehen, noch sind sie Grundrechte, die nur auf Papier für Show-Zwecke existieren und im wirklichen Leben ignoriert werden, wenn die Show zu Ende ist, noch ähneln sie philosophischen Konzepten die keine Zustimmung finden.

Die Charta, die Verkündigungen und die Beschlüsse der UNO können nicht mit den von Allah bindend gemachten Rechten verglichen werden, weil die ersten auf niemanden, die letzten aber auf jeden Gläubigen anwendbar sind. Sie sind ein Teil des islamischen Glaubens. Jeder Muslime oder Verantwortliche, der sich zum Islam bekennt, muß sie anerkennen bzw. durchsetzen. Wenn es ihnen mißfällt, sie durchzusetzen [gemeint ist hier: es in der Macht zu haben und es nicht zu tun. Wenn man keine Macht hat ist die Sache anders, M.K.] und sie anfangen, die von Allah garantierten Rechte zu verweigern, zu verändern oder gegen sie zu verstoßen und gleichzeitig zu ihnen ein Lippenbekenntnis ablegen, ist das Urteil für solche Regierungen im Qur'an klar und eindeutig:

Es soll das Volk des Evangeliums richten nach dem, was Allah darin offenbart hat; wer nicht nach dem richtet, was Allah hinabgesandt hat - das sind die Empörer (5:47)

Die Menschenrechte in einem islamischen Staat

1. Die Sicherheit des Lebens und Eigentums

In seiner Rede bei seiner Abschieds-Pilgerfahrt sagte der Prophet Muhammad (a.s.s.): " (...) Euer Blut, euer Eigentum und eure Ehre sind unantastbar, bis ihr eurem Herren (am Tage der Auferstehung) gegenübersteht (...) " Der Prophet Muhammad (a.s.s.) hat auch über die Dhimmi, also die nichtmuslimischen Bürger im islamischen Staat, gesagt: "Wer einen unter Vertrag stehenden, d.h. Dhimmi, umbringt, wird nicht einmal den Duft des Paradieses riechen".

2. Der Schutz der Ehre

Gott legte im Qur'an fest:

O die ihr glaubt ! lasset nicht ein Volk über das andere spotten, vielleicht sind diese besser als jene; noch Frauen (eines Volkes) über Frauen (eines andern Volkes), vielleicht sind diese besser als jene. Und verleumdet einander nicht und Gebet

einander nicht Schimpfnamen. Schlimm ist das Wort: Ungehorsam nach dem Glauben; und wer nicht abläßt, das sind die Frevler (49: 11)

3. Die Unantastbarkeit und die Sicherheit des Privatlebens

Allah bestimmte im Qur'an:

O die ihr glaubt! vermeidet häufigen Argwohn, denn mancher Argwohn ist Sünde. Und belauert nicht und führt nicht üble Nachrede übereinander. Würde wohl einer von euch gerne das Fleisch seines toten Bruders essen? Sicherlich würdet ihr es verabscheuen. So fürchtet Allah. Wahrlich, Allah ist langmütig, barmherzig. (49:12)

O die ihr glaubt, betretet nicht andere Häuser als die euren, bevor ihr um Erlaubnis gebeten und ihre Bewohner begrüßt habt. Das ist besser für euch, auf daß ihr achtsam seiet. (24:27)

4. Die Sicherheit der persönlichen Freiheit

Im Islam ist das Prinzip festgelegt, daß kein Bürger ins Gefängnis gesperrt werden kann, bis seine Schuld in einer öffentlichen Verhandlung nachgewiesen worden ist. Einen Menschen nur auf Verdacht hin festzunehmen und in ein Gefängnis zu sperren ohne angemessenes Gerichtsverfahren und ohne ihm eine angemessene Möglichkeit zu geben, etwas für seine Verteidigung vorzubringen, ist im Islam nicht gestattet.

5. Das Recht, gegen Tyrannei zu protestieren

Unter den Rechten, die der Islam den Menschen gegeben hat, ist das Recht, gegen Tyrannei durch den Staat zu protestieren. Verweisend darauf sagt Allah im Qur'an:

Nicht liebt Allah öffentliche Rede vom Unziemlichen, es sei denn, wenn einem Unrecht geschieht; wahrlich, Allah ist allhörend, allwissend. (4:148)

Wie bereits vorher erörtert, gehört im Islam alle macht und Autorität Allah, und durch den Menschen gibt es nur übertragene Macht, die zu Treugut wird; jeder, der ein Empfänger einer solchen Macht wird, muß ehrfurchtgebietend seinen Mitmenschen gegenüber sein, auf die er die ihm anvertraute Macht ausübt. Diesem Grundsatz wurde von Abu Bakr as-Siddiq (r.a.) Rechnung getragen, der in seiner allerersten Rede als Khalifah sagte: Arbeitet mit mir zusammen, wenn ich Recht habe, aber korrigiert mich, wenn ich einen Irrtum begehe; gehorcht mir, solange ich den Anweisungen Allahs und seines Propheten folge; aber wendet euch von mir ab, wenn ich (davon) abweiche.

6. Freiheit der Meinungsäußerung

Der Islam gibt allen Bürgern des islamischen Staates die Freiheit der Meinungsäußerung unter der Bedingung, daß dies für die Vermehrung von Tugendhaftigkeit und Wahrheit und nicht zur Verbreitung von Übel und Bösartigkeit genutzt wird. Das islamische Konzept der Freiheit der Meinungsäußerung ist dem im Westen vorherrschenden Konzept weit überlegen. Der Islam würde unter keinen Umständen erlauben, daß Übel und Bösartigkeit propagiert werden. Er gibt ebenfalls

keinem Menschen das Recht, Schimpfwörter oder Beleidigungen im Namen der Kritik zu gebrauchen.

Es war die Praxis der Muslime, sich beim Propheten Muhammad (a.s.s.) zu erkundigen, ob ihm in einem bestimmten Fall eine göttliche Verfügung offenbart wurde. Wenn er sagte, daß er keine göttliche Verfügung empfangen hatte, drückten die Muslime ihre Meinung in diesem Fall frei aus.

7. Freiheit der Zusammenarbeit

Der Islam hat den Menschen ebenfalls das Recht auf Freiheit der Zusammenarbeit in Organisationen gegeben. Dieses Recht ist bestimmten allgemeinen Regeln unterworfen.

8. Freiheit des Gewissens und der Überzeugung

Allah befahl im Qur'an:

Es soll keinen Zwang im Glauben geben (2:256)

Im Gegensatz dazu berauben totalitäre Staaten die Individuen vollkommen dieser Freiheit.

Tatsächlich stellt dieses übertriebene Machtgefühl der Staatsautorität merkwürdigerweise eine Art Knechtschaft oder Sklaverei dar. Früher bedeutete Sklaverei totale Kontrolle von Menschen über Menschen - nun ist diese Art der Sklaverei laut Gesetz abgeschafft, aber an ihre Stellen setzen totalitäre Staaten eine entsprechende Art der Kontrolle über die Individuen.

9. Schutz der religiösen Gefühle

Neben der Freiheit des Gewissens und der Überzeugung hat der Islam jedem Individuum das Recht gegeben, daß seine religiösen Gefühlen Respekt geschuldet wird, und nichts soll gesagt oder getan werden, was ihn dieses Rechts berauben könnte.

10. Schutz vor Willkürlicher Haft

Der Islam erkennt auch das Recht des Individuums an, daß es nicht verhaftet werden kann für das Vergehen anderer. Allah hat diesen Grundsatz im Qur'an klar festgelegt:

Wer den rechten Weg befolgt, der befolgt ihn nur zu seinem eignen Heil; und wer irregeht, der geht irre allein zu seinem eignen Schaden. Und keine lasttragende (Seele) trägt die Last einer andern. Und Wir strafen nie, ehe Wir denn einen Gesandten geschickt haben. (17:15)

11. Das Recht auf die Grundbedürfnisse des Menschen

Der Islam hat das Recht bedürftiger Menschen anerkannt, daß ihnen Hilfe und Beistand bereitgestellt wird.

Und in ihrem Vermögen war ein Anteil für den, der bat, wie für den, der es nicht konnte (51:19)

12. Gleichheit vor dem Gesetz

Der Islam gibt seinen Bürgern das Recht absoluter und vollkommener Gleichheit vor dem Gesetz.

13. Die Verantwortungstragenden in der Gesellschaft sind nicht über dem Gesetz

Eine Frau, die einer angesehenen und vornehmen Familie angehörte, war in Verbindung mit einem Diebstahl verhaftet worden. Der Fall wurde dem Propheten (a.s.s.) vorgetragen, und es wurde empfohlen, daß sie von der Bestrafung für den Diebstahl ausgenommen würde. Der Prophet (a.s.s.) erwiderte: Die Völker, die vor euch gelebt haben, wurden von Allah vernichtet, weil sie den einfachen Menschen für seine Vergehen bestrafen und den angesehenen Menschen ungestraft für sein Vergehen durchgehen ließen; ich schwöre bei dem, der mein Leben in seiner Hand hält, daß selbst wenn Fatimah [die Tochter des Propheten (a.s.s.)], dieses Vergehen begangen hätte, ich ihre Hand angeschlagen hätte.

14. Das Recht, an Staatsangelegenheiten teilzunehmen

(...) Und ihre Angelegenheiten (erledigen sie) in Schura (Beratung) untereinander (...) (42:38)

Die Schura oder die beratende Versammlung hat keine andere Bedeutung als diese: Der Chef des ausführenden Organs (der Exekutive) und seine Mitglieder sollen durch freie und unabhängige Wahl gewählt werden.

Abschließend muß klar gemacht werden, daß der Islam versucht, die oben erwähnten Menschenrechte und viele andere nicht nur durch das Vorschreiben gewisser gesetzlicher Maßnahmen zustande zu bringen, sondern vielmehr durch Einladen der Menschen, der niederen Stufen tierischen Lebens zu übersteigen, um fähig zu sein über die Bande, die durch Blutsverwandschaft, Rassenüberlegenheit, sprachliche Arroganz und wirtschaftliche Privilegien begünstigt werden, hinausgehen. Er lädt die Menschheit ein, sich auf eine Existenzebene zu begeben, wo der Mensch auf Grund seiner inneren Vortrefflichkeit das Ideal der menschlichen Brüderlichkeit verwirklichen kann.

Quelle: WAMY Reihe über den Islam Nr.: 10